



SV Rümlang

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 01.03.2021

Version: 01.03.2021 (Gültig bis mind. 21.03.2021)

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen oder 4x5 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Maskenpflicht

Auf der Sportanlage Heuel sowie in den Turnhallen gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für Junioren ab 12 Jahren.

Beim **BETRETEN** der Anlage muss die Maske aufgesetzt sein und gilt in der Garderobe, auf dem WC, beim Clubhaus-Restaurant inkl. Terrasse und in den Zuschauerzonen Heuel 1 + 2.

Lediglich auf dem Fußballplatz können die Spieler und Trainer die Maske abziehen.

Zum Schutz der Trainer vor einer Ansteckung oder Quarantäne empfehlen wir eine FFP2 Maske (Selbstschutz).

Das Rauchen ist nur auf der Clubhaus -Terrasse erlaubt und ebenfalls nur sitzend.



4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

5. Training Aktive / Senioren (ab dem 20. Lebensjahr)

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in 4 Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer/in) oder in einer Gruppe bis zu 15 Personen erlaubt (inkl. Trainer/in). Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

Variante 1:

Wenn eine Mannschaft alleine auf dem Platz trainieren kann sind 4 Gruppen à 5 Personen erlaubt. Die maximale Personenbelegung beträgt somit 20 Personen. Die Gruppen müssen sich auf dem gesamten Platz verteilen.

Variante 2:

Wenn zwei Mannschaften auf dem Platz trainieren sind zwei Gruppen à je 15 Personen in je einer Platzhälfte erlaubt.

Es ist darauf zu achten, dass die Gruppen immer in gleicher Besetzung bleiben: In der Garderobe, beim Duschen und auf dem Kunstrasen (gültig bis mind. 21.03.2021).

Bei den Präsenzlisten muss die Gruppeneinteilung ersichtlich sein.

Abgabe der Präsenzliste gleich nach dem Training an den Covid-Beauftragten Stefan Moser.

Training in der Halle ist nicht erlaubt.

Wettkämpfe sind nicht erlaubt.

6. Training Junioren (vor dem 20. Lebensjahr)

Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

Während dem Training ist Körperkontakt erlaubt.

Zuschauer in den Turnhallen sind nicht erwünscht.

Die Garderoben stehen als Kleiderdepot zur Verfügung. Duschen ist nicht erlaubt.

Wettkämpfe ohne Zuschauer sind im Innen- und Aussenbereich erlaubt.

Abgabe der Präsenzliste gleich nach dem Training oder Wettkampf (inkl. Gegner) an den Covid-Beauftragten Stefan Moser.



7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (inkl. Staff). Die Trainer bezeichnen für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus-Restaurant ist bis auf weiteres geschlossen.